ZBB 2019, 140

AGB-Bk Nr. 19 Abs. 3; InsO § 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2; ZPO § 91a

Inanspruchnahme des Bürgen trotz ausreichender Sicherheiten wegen Vermögensverschlechterung des Kreditnehmers bei Insolvenzeröffnung mit Anordnung eines Verfügungsverbots

OLG Saarbrücken, Beschl. v. 06.09.2018 – 4 W 19/18 (LG Saarbrücken), ZIP 2019, 366 = ZInsO 2019, 261

Leitsätze des Gerichts:

1. Eine Vermögensverschlechterung i. S. v. № 19 Abs. 3 Satz 2 Alt. 2 AGB-Bk ist ohne Weiteres anzunehmen, wenn ein Insolvenzantrag gegen den Hauptschuldner gestellt worden ist.

2. In einem solchen Fall rechtfertigen selbst ausreichende Sicherheiten den Ausschluss des Kündigungsrechts jedenfalls dann nicht mehr, wenn bereits ein Verfügungsverbot angeordnet worden ist (Anschluss an OLG Schleswig, Beschl. v. 4. 10. 2010 – 5 U 34/10, WM 2010, 2260).

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG